



Modulbezeichnung	Grundlagenmodul Öffentliches Recht
Leistungspunkte	6 LP/ 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind die Grundzüge des Verfassungsrechts (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), des Europarechts sowie des Verwaltungsrechts einschließlich des relevanten Prozessrechts.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Rechtswissenschaften. Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Ziel der Übung ist es, den Vorlesungsstoff zu vertiefen und die Studierenden zu befähigen, anhand von öffentlich-rechtlichen Fällen Lebenssachverhalte zu beurteilen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenzen im Bereich der Rechtswissenschaften; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine erfolgreich absolvierte Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten; Es wird eine Wiederholungsmöglichkeit der Klausur angeboten. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können unbeschränkt wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt
Turnus des Angebots	jährlich zum Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussaufsichtsarbeit
Dauer des Moduls	ein Semester